

Mitgliedschaft

Der Rugby-Verband Sachsen ist bestrebt seine Mitgliederzahlen ständig zu erweitern. Unterbestimmten Vorraussetzungen ist die Mitgliedschaft im Verband möglich.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft:

- Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen der Förderung des Sports im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung,
- Mitgliedschaft in einem Kreissportbund, Stadtsportbund, Gemeindesportverband oder Stadtsportverband,

Die Mitgliedschaft der Vereine wird durch die Aufnahme erworben. Gleiches gilt bei Zusammenschlüssen von Vereinen und Abteilungen. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der nicht elektronisch übermittelt werden darf, an die Geschäftsstelle zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

[Beitrittserklärung](#)